

SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß VO 1907/2006/EG

Druckdatum: 16.03.2010

überarbeitet am: 05.03.2010

Seite 1/5

Technolit® GmbH

Industriestraße 8
36137 Großenlüder

Telefon: 0 66 48/69-0

Fax: 0 66 48/69-5 69

info@technolit.de

http://www.technolit.de



Zertifikat-Reg.-Nr. 017345 QM/UM-System

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000
DIN EN ISO 14001:2005

Schweißfachbetrieb nach DIN 18800, Teil 7

Fassaden-Kraftreiniger-Konzentrat Art.-Nr.: 900055

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: Fassaden-Kraftreiniger-Konzentrat
Verwendung des Stoffes /
der Zubereitung: Totalreiniger.

Firma: Technolit GmbH
Industriestr. 8
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0
36137 Großenlüder
Fax: +49 (0) 6648 / 69-569
Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung
Dr. U. Halle
E-Mail: info@technolit.de

Giftnotruf Berlin: Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0
Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790 Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: T Giftig.
C Ätzend.
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: R 23/24/25 Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R 34 Verursacht Verätzungen.
Weitere Angaben: Gefahrbestimmende Komponente, enthält:
< 10 % Ammoniumbifluorid
10-25 % Chlorwasserstoffsäure

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Beschreibung: Totalreiniger für starke verschmutzte Sanitärbereiche und Fassaden (gemäß EG 648/2004 VO Detergenzien)
<5% nichtionischen Tensiden, Mineralsäuren, Ammoniumbifluorid (Flusssäureumsatz <7%), Farb- und Duftstoffe.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:
7647-01-0	231-595-7	Chlorwasserstoffsäure (Hydrogenchlorid)	18 %	C	34-37
1341-49-7	215-676-4	Ammoniumbifluorid (Ammoniumhydrogendifluorid)	9,5 %	T, C	25-34

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei allen Unfällen sofort Arzt aufsuchen.
Nach Einatmen: Mund- und Rachenraum mit viel Wasser gründlich ausspülen.
Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen, gründlich eincremen.
Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser auswaschen. Sofort Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: Mundhöhle mit Wasser spülen. Viel Wasser nachtrinken lassen, nicht Erbrechen lassen. Arzt aufsuchen.
Hinweise für den Arzt: Siehe Punkt 2 – giftig und stark ätzend.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	CO ₂ , Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Wasser im Vollstrahl.
Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase:	Chlorwasserstoffgas, Fluorwasserstoffgas. Verätzungsgefahr!
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	Schwere Atemschutzgerät und Säureschutzanzug tragen.
Zusätzliche Hinweise:	---

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Verätzungsgefahr, Fremdpersonen fernhalten.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in Oberflächenabwässer, Kanalisation oder Erdreich gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:	Neutralisieren und mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Entsorgung zuführen.
Zusätzliche Hinweise:	Kanaldeckel bei Freisetzung abdichten.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:	
Hinweise zum sicheren Umgang:	Nur in Originalgebinden handhaben.
Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz:	Kein besonderer, bei bestimmungsgemäßer Anwendung.
Weitere Hinweise:	---
Lagerung:	
Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Nur in Originalgebinden lagern, Säurelager.
Zusammenlagerungshinweise:	Nicht mit Chlorbleichlaugung oder starken Basen lagern. Nicht mit Nahrungsmitteln zusammen lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	---
Lagerklasse:	---
Bestimmte Verwendungen:	Totalreiniger. (Siehe auch Etikett).

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:	Säurefeste Materialien verwenden.
Begrenzung und Überwachung der Exposition:	---
Empfohlene Überwachungsverfahren:	Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689. („Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Expositionsgrenzwerte:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	MAK:
7647-01-0	Chlorwasserstoffsäure	8 mg/m ³
7664-39-3	Flusssäure	3 ml/m ³ , 2 mg/m ³ (TRGS 900)

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. " = " = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und-menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
Atemschutz:	---
	Filtertyp E-P2.
	Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.
Handschutz:	Schutzhandschuhe.
	<u>Material:</u> Nitrilkautschuk
	Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:
Körperschutz:

Gesichtsschutz / dichtschießende Schutzbrille mit Kunststoffgläsern tragen.
Säureschutzkleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Form: flüssig

Farbe: violett

Geruch: Mandel

Sicherheitsrelevante Daten
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:

Wert/Bereich

Einheit

Methode

Siedepunkt / Siedebereich:

°C

Flammpunkt:

Nicht brennbar.

°C

Selbstentzündlichkeit:

Explosionsgefahr:

Untere Explosionsgrenze:

Vol. %

Obere Explosionsgrenze:

Vol. %

Dampfdruck bei 20°C:

hPa

Dichte bei 20°C:

1,1

g/cm³

Löslichkeit in / Mischbarkeit
mit Wasser:

Unbegrenzt.

mg/l

pH-Wert bei 20°C:

0,50

bei conc.

g/l (0=Konz.)

Viskosität bei 20°C:

7,3

mPas

Lösemitteltrennprüfung:

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung:

Zu vermeidende Bedingungen:

Hitzeentwicklung.

Zu vermeidende Stoffe:

Hypochlorit, Basen.

Gefährliche Reaktionen:

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Chlorwasserstoffgas, Fluorwasserstoffgas.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC₅₀-Werte:

Komponente:	Art:	Wert:
---	LD ₅₀ (Oral/Kaninchen)	900 mg/kg

Toxikologische Prüfungen:

An der Haut:

Primäre Reizwirkung an Haut und Schleimhäuten.

Am Auge:

Primäre Reizwirkung an Augen.

Sensibilisierung:

Toxikologische Prüfung:

Erfahrungen aus der Praxis:

Erfahrung am Menschen:

Lokal ätzende Wirkung auf Augen, Haut und Schleimhaut.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

12. Umweltspezifische Angaben

Ökotoxizität:

Aquatische Toxizität:

Komponente:	Art:	Wert:
---	---	---

Persistenz und Abbaubarkeit:

Verfahren:

OECD (19 Tage)

Analysemethode:

301 c

Eliminationsgrad:

Bewertungstext:

Tenside über 90% abbaubar.

Einstufung:

Sonstige Hinweise:

Verhalten in

Umweltkompartimenten:

Komponente:

Wassergefährdungsklasse:

1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend

Ökotoxische Wirkung:

Aquatische Toxizität:

Nach Neutralisation gering.

Bemerkung:

Verhalten in Kläranlagen:

In großer Verdünnung oder nach Neutralisation keine negativen Auswirkungen.

Atmungshemmung komun. Belebtschlamm: EC 20 = mg/l nach ISO 8192 B

Weitere Hinweise:

CSB-Wert in mg/g: 450
BSB5-Wert in mg/g: Nicht bestimmt.
AOX-Hinweise: Frei.
Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften: ---
Zusätzliche Information: Enthält rezepturmäßig keine Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr. 76/464 EWG.

13. Entsorgungshinweise**Produkt:**

Empfehlung: Nach Neutralisation unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften entsorgen.

Abfallschlüssel-Nummer: 06 01 99 Abfälle a.n.g.

Ungereinigte Verpackung:

Empfehlung: Spülen. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

14. Transportvorschriften**Landtransport (ADR/RID):**

Klasse: 8
Verpackungsgruppe: I/C1
UN-Nummer: 3264
Tunnel-Code: (E)
Bemerkung: Ätzender saurer anorganischer Stoff, N.A.G.
Richtiger technischer Name: Enthält 10-25% Chlorwasserstoffsäure, < 10% Ammoniumbifluorid, (< 7% Flusssäureentwicklung)

Binnenschifftransport (ADN):

Klasse: ---

Seeschifftransport (IMDG):

Klasse: ---

Lufttransport (IATA):

Klasse: ---

Transport / weitere Angaben: ---

15. Rechtsvorschriften**Kennzeichnung nach EG(EEC)-Richtlinien:**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

T – Giftig.

C – Ätzend.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Enthält: < 10% Ammoniumbifluorid, 10-25% Chlorwasserstoffsäure, (< 7% Flusssäureentwicklung)

R-Sätze:

R 23/24/25 Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

R 34 Verursacht Verätzungen.

S-Sätze:

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S 7/9 Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

S 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, Etikett vorzeigen).

Nationale Vorschriften:

Sicherheitsbeurteilung: Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Schwangerschaftsgruppe C
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Pkt. 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.

Störfallverordnung: Entfällt.

VbF: Nicht brennbar.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): ---

Klassifizierung nach VbF: ---

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): Entfällt.

VOC: ---

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): wassergefährdend

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne von Haftungs- und Gewährleistungsvorschriften dar und erfolgen unverbindlich. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Sie berechtigen nicht zu der Annahme, dass von dem jeweiligen Punkt keine Gefahren ausgehen können. Die Firma kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine direkte Übernahme von Angaben aus unseren Sicherheitsdatenblättern in der alleinigen Verantwortung des Empfängers liegen.

Wir verweisen auf unser Schutzbrillen- und Schutzhandschuhprogramm.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht immer die Einstufung der Zubereitung an:

- R 25** Giftig beim Verschlucken.
R 34 Verursacht Verätzungen.
R 37 Reizt die Atmungsorgane.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID:	Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
MAL-Code	Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov (Regulation for the labeling concerning inhalation hazards, Denmark)
LC50	Lethal concentration, 50 percent
LD50	Lethal dose, 50 percent
AOX	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
WGK	Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1	WGK 1 = schwach wassergefährdend WGK 2 = wassergefährdend WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.